

RC FSS-StB

RC-Baustoffe (RC FSS-StB) für Frostschutzschichten und Schichten aus frostunempfindlichen Material im Straßenoberbau

i. V. m. TL SoB-StB 04 u. ZTV wwG-StB By

<p>Bezeichnung: optional sind folgende Ergänzungen möglich: RC FSS-StB Beton, soweit die Anteile an Beton, Kies und Festgestein (ohne Gleisschotter) ≥ 90 M.-% betragen; RC FSS-StB GS, soweit die Anteile an Gleisschotter ≥ 90 M.-% betragen; RC FSS-StB Beton/GS, als Gemische aus o.g. Sorten Beton und GS</p>					
<p>Anwendungsbereich: Recycling-Baustoffe (RC FSS-StB) im Straßenoberbau des klassifizierten Straßenbaus (Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen. Empfohlen auch für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden.)</p>					
<p>Prüfbestimmungen:</p>					
<p>Lieferkörnungen für Baustoffgemische 0/16, 0/22, 0/32, 0/45, 0/56, 0/63 Böden GE, GW, GI, SE, SW, SI</p>			<p>Eignungstest</p>	<p>Mindestprüfhäufigkeiten ²⁾</p>	
					EÜ
<p>Stoffliche Zusammensetzung nach TL Gestein-StB 04, 2.1.1 - Anhang B</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Asphaltgranulat ≤ 30 M.-% im Anteil > 4 mm - Klinker, Ziegel und Steinzeug ≤ 30 M.-% im Anteil > 4 mm - Kalksandstein, Putze und ähnliche Stoffe ≤ 5 M.-% im Anteil > 4 mm - mineral. Leicht- u. Dämmbaustoffe, wie Poren- und Bimsbeton ≤ 1 M.-% im Anteil > 4 mm - Fremdstoffe wie Holz, Gummi, Kunststoffe und Textilien $\leq 0,2$ M.-% im Gemisch; Glas und Metalle sind gesondert anzugeben; alle Fremdstoffe zusammen max. 1,0 M.-% - der Massenanteil der Körnungen < 4 mm ist aufzuführen 	X	1/w ¹⁾	4/J	
<p>Korngrößenverteilung nach DIN EN 933-1</p>	<p>Für $d = 0$ und $D \geq 8$ ist die typische Korngrößenverteilung aufzuzeichnen und im Sortenverzeichnis anzugeben. Als Grenzabweichung für die typische Korngrößenverteilung gilt $GT_{A,10}$ DIN EN13242 Tab. 4.</p> <p>in Baustoffgemischen für FSS unterhalb der oberen 20 cm bzw. als frostunempfindliches Material verwendet, bestehen außer der Begrenzung des Feinanteils keine Anforderungen.</p> <p>Ansonsten TL SoB-StB 04 Tab.4 + Anhang B</p>	X	1/w ¹⁾	2/J	
<p>Überkorn nach DIN EN 933-1</p>	<p>OC_{90} (1,4D = 100%, D = 90-99%)</p>	X	1/w ¹⁾	2/J	
<p>Gehalt an Feinanteilen nach DIN EN 933-1</p>	<p>Max. UF ≤ 5 M.-% bzw. UF ≤ 3 M.-%, wenn das Grundwasser bis in die Höhe des Planums aufsteigt LF keine Anforderung Bei der Anlieferung auf der Baustelle darf der Feinkornanteil max. um 1,0 % überschritten werden.</p>	X	1/m ¹⁾	2/J	
<p>Widerstand gegen Frost nach DIN EN 1367-1</p>	<p>F_4 max. Überschreitung bis 5,0 M.-% ist mögl., wenn der Anteil $< 0,71$ mm höchstens 1,0 M.-% beträgt.</p>	X		2/J	

Prüfbestimmungen:		Eignungstest	Mindestprüfhäufigkeiten ²⁾	
			EÜ	FÜ
Widerstand gegen Zertrümmerung SZ nach DIN EN 1097-2, Abs. 6 LA nach DIN EN 1097-2, Abs. 5	SZ ₂₆ / LA ₃₀ Ein Überschreitung bis zu einem Schlagzertrümmerungswert von 30 ist möglich, wenn - das Baustoffgemisch unterhalb der oberen 20 cm FSS verwendet werden soll, - Rundkorn verwendet wird, oder - die FSS nicht unmittelbare Unterlage der gebundenen Oberbauschicht ist.			2/J
Frostempfindlichkeit	Keine Anforderungen			
Wasserdurchlässigkeit k ₁₀ nach DIN 18130-1 (Verfahren ZY-ES-ST-2) + Bahnnorm DBS 918062 Abschn. 2.3.6	K ₁₀ min. 5 x 10 ⁻⁵ m/s Bei diesem Versuch ermittelte Feianteile bei UF ₃ ≤ 5,0 M.-%, UF ₅ ≤ 7,0 M.-%	X		1/alle 5 Jahre
Proctordichte nach DIN EN 18286-2	w _{opt} ≥ 90 %	X	1/J	1/alle 5 Jahre
Herkunft der Ausgangsstoffe, Äußere Beschaffenheit		X	t	4/J ³⁾
Organoleptik	Färbung, Trübung, Geruch	X	1/W	4/J ³⁾
pH-Wert		X	1/W	4/J ³⁾
Elektrische Leitfähigkeit		X	1/W	4/J ³⁾
Umweltrelevante Merkmale	ZTV wwG-StB By— bei Verwendung von Gleisschotter ist zusätzlich das LfU-Merkblatt 3.4/2 zu beachten! RW 1 RW 2	X		4/J
		uneingeschränkter offener Einbau bzw. eingeschränkt offener Einbau Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen		
¹⁾ oder alle 5.000 to, die größere Häufigkeit ist maßgebend ²⁾ die Prüfhäufigkeiten werden im Allgemeinen auf die Produktionszeiträume abgestimmt. Ein Produktionszeitraum ist unter Berücksichtigung der Arbeitstage eine volle Woche, ein voller Monat oder ein volles Jahr. X: ist durchzuführen 1/w: einmal in der Woche 1/m: einmal im Monat 2/J: zweimal im Jahr 4/J: viermal im Jahr ³⁾ erfolgt die Produktion diskontinuierlich, kann abweichend je angefangene 13 Produktionswochen eine Fremdüberwachung durchgeführt werden, bei Produktion auf Halde jedoch mindestens alle 10.000 Tonnen.				
Verwendungsmöglichkeiten als <ul style="list-style-type: none"> • Frostschuttschicht (FSS), • Schichten aus frostunempfindlichen Material (SfM) • Schüttmaterial für Dämme, Wälle, Hinterfüllungen, Verfüllungen, Überschüttungen, Bodenbehandlungen, • Bodenverbesserungen, mineralische Abdichtungen, Filter- und Sickerschichten usw. Für einzelne Anwendungsbereiche geltende Sonderregelungen sind zu berücksichtigen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbau (nach TL SoB-StB 04, ZTV E-StB 09) • ländlichen Wegebau (nach ZTV LW 99/01 Ausgabe 2007) • Forstwegebau (Bekanntm. v. 21.12.1998, Förderfähig nach FORSTWR 2007 v. 12.03.2007) • Verkehrsflächen auf Bauwerken gemäß FLL-Empfehlungen 2005 				